

# Halle'sche Reform.

Organ für das werktätige Volk.  
Central-Organ für offene Stellen aller Berufszweige.

## Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 M. 50 Pfg. Durch die Post: 1 M. 50 Pfg. ert. Beleggeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3322.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Zusätze: Die viergespaltene Petit-Zeile 15 Pfennige. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 28.

Halle a. S., den 14. Juli 1900.

7. Jahrgang.

### Im Talmud steht doch etwas über rituellen Menschenmord.

Wollen sich die Herren Straß, Stade und die übrigen Altschreiber einmal zu Folgenden äußern (wir entnehmen die Stelle dem Deutschen General-Anzeiger des Herrn Seblaket):

Der babylonische Talmud im Traktate Pesachim (also in demjenigen Bande, in welchem die praktischen und theoretischen Satzungen des jüdischen Passahfestes niedergelegt sind) erzählt Buch 3 Seite 2,

daß zum Zwecke der Abhaltung des Passahfestes eine größere Zahl Juden sich verammelt haben. Sogar der Ort ist genannt! — Am ersten Passah-Abend (wohlgemeint! an dem das Passahlamn ionit genossen zu werden pflegte!) [2. B. M. Kap. 12 V. 8] lieferte ein großer jüdischer Gelehrter, der eben mit Namen und Wohnort bekannt ist, Rabbi Jehuda aus Bathyra, seiner palästinenförmigen Grenzstadt, die in der Kirchengeschichte bekannt ist, weil daselbst am Beginne des 2. Jahrhunderts ein Bischof wohnte! der Verammlung einen Atramäer, ausdrücklich einen „Unbeschnittener“! Der Atramäer wurde, wie der Talmud ausdrücklich sagt, „zuerst sorgfältig untersucht“ und „dann getötet“! —

Daß diese Thatfache sich wirklich abgespielt hat und für keinen Zweifel Raum übrig läßt und jeder Skeptiker sie glauben muß, beweisen folgende begleitende Umstände:

1. giebt der Talmud an, wie die Kommentare zu dieser Stelle mit Recht hervorheben, daß der Lieferant, Rabbi Jehuda, für den betreffenden Passah nicht wie gewöhnlich der Gesellschaft sich angeschlossen, sondern wohlweislich zu Hause blieb, und zwar in Bathyra! Der scharfe Sudaonin deckte sich also den Rücken durch einen Alibi-Beweis! — 2. War der spekulative Rabbi vorichtig genug, sein „aramäisches“ Opfer nicht einmal mit einem Briefe zu versehen, aus Furcht, der Brief könnte ihm später mal als Beweismaterial vorgehalten werden! —

3. Es ist zu dieser Stelle sogar angegeben, wie und auf welche Weise der Rabbi den „aramäisch Unbeschnittener“ verlockt hat und was er seinem Opfer bot! Nach dieser Darstellung liegt es auf der Hand, daß sich hier ein ähnlicher Fall zugetragen hat, wie neuerdings in Kanten, Polna u. Lassen wir nun den Talmud und die Kommentare zur Stelle sprechen:

Noch dem 2. B. M. Kap. 12 V. 3 mußte das Opferlamn ein Schaf sein. Nach dem 3. B. M. B. 7 u. 9 gehörte dem Altare Gottes vom Schlachtopfer immer das Beste und zwar der Fettschwanz [in Aufstand und dem Orient noch heute ein kostbarer Leckerbissen] im Ganzen, die Nieren . . . u. c. Es machte nun der scharfe Rabbi Jehuda aus Bathyra seinen bekanten, einfältigen, „unbeschnittener Atramäer“ plausibel, daß, wenn der Unglückliche auf seine, des Rabbi Empfehlung hin sich in bestimmte Ostergesellschaften begeben und in dessen Namen die Fettschwänze der geschlachteten und gebratenen Opferlammchen verlangen werde, er dieselben ohne weiteres in statlicher Anzahl bekommen würde! — Der Leichtgläubige kam, so heißt es weiter, verlangte im Namen des Abenders „Fettschwanzbraten“, da war er, wie der Talmud ausdrücklich berichtet — „sorgfältig“ untersucht und nachher getötet — am Passah-Abend! —

Ueber den Schluß dieser lieblichen Geschichte schreibt der Talmud dann noch:

Nachdem das Fest dießmal besonders feierlich und glücklich verlief und Dank der Uebersetzung und Schlau-

heit des Rabbi das Opfer ohne Geräusch und Aufsehen glücklich befeitigt war, da schrieben die Teilnehmer an die betr. Gesellschaften, bevor sie sich nach den Feiertagen wieder in ihre Heimath zurückbegaben, an ihren „Wohlthäter“ ein kurzes Dankschreiben, das in wenigen Worten viel besagte, nämlich: „Wir entbieten Dir unseren Frieden Rabbi Jehuda aus Bathyra! Dein Neß hat einen Vogel für Jerusalem prompt gefangen!“ —

Nun heraus mit der Sprache, Ihr „christlichen“ Gelehrten, die Ihr behauptet, Ihr kenntet die jüdischen Schriften!

Heraus mit der Antwort auf die Fragen:

1. Steht diese Stelle wirklich so im Talmud?

2. Läßt die Stelle irgend eine glimpfliche Erklärung zu?

Wenn Ihr nicht antwortet, so denkt mal selbst darüber nach, welchen Ehrentitel Ihr verdient!

Heraus mit der Sprache auch Ihr Leops', Heymanns, Hamburgers, Eisenstädts, Buschoffs und Konforten, und hinein mit der Nase, ihr Beförderer!!

### Jüdische Geheimschriften.

In einem mit „Thomas“ unterzeichneten Artikel der „Gegenwart“, welcher die Uebersetzung der jüdischen Geheimschriften behandelt, heißt es nach einem Rückblick auf die Entstehung des Talmud: „Am das Jahr 200 n. Chr. als die Mischna, des Hauptbuches des Talmud, entstand, waren die Juden bereits über alle Welt verstreut, bei Christen und Heiden verhaßt und gemieden. Es wäre also vom rein menschlichen Standpunkte ganz begründet, wenn der bis diese Zeit nachweisliche und auch zu verlebende Haß der Juden gegen Andersgläubige im Talmud zum Ausdruck gekommen ist, wenn der Talmud den Juden gestattet Andersgläubige anders zu behandeln als jüdische Volksgenossen. Etwas Aehnliches kommt gelegentlich auch im Alten Testament zum Ausdruck. Jakob betrügt seinen Schwiegervater Laban um seine besten Schafe; die Israeliten leihen beim Auszug aus Aegypten von den Aegyptern goldene und silberne Gefäße in der Absicht, sie nicht wiederzugeben. Das Gefühl der Auserwähltheit macht sich gegenüber Volkst Fremden also auch auf diese Weise bemerkbar (!). Man kann also, ohne das Judenthum als solches an den Pranger zu stellen, vermuten, daß im Talmud ähnliches befohlen oder erlaubt wird. In der That wird die Behauptung von verschiedenen Seiten aufgestellt, daß der Talmud gerade deshalb nicht einwandfrei ist, weil er den Juden gegenüber Andersgläubigen Dinge erlaubt, die, an sich die Juden grade in den Jahrhunderten, in welchen der Talmud entstand, fest gegen Heiden und Christen ab. In solchen Zeiten hat aber grade der Aberglaube am meisten Raum in den Köpfen, und es wäre gar nicht verwunderlich, wenn irgend ein Blutaberglaube im Talmud zum Ausdruck gekommen wäre, der zum Ritualmord führen könnte. Man bedente doch, daß in jenen Tagen Blut als ein ganz besonderer Saft galt. Man bedente ferner, daß grade der Glaube, die Juden töteten gelegentlich Andersgläubige, um ihr Blut zu rituellen Zwecken oder als zauberkräftige Medizin zu verwenden, von Apion an bis auf unsere Tage immer wieder laut geworden ist.“

Das Verlangen die jüdischen Geheimschriften, wie man gewöhnlich Talmud, talumdische Litteratur und etwa vorhandene wirklich geheim gehaltene Schriften mit einem Worte nennt, zu überlegen, ist durchaus nicht unbillig. Den Juden ist ja auch unsere ganze religiöse Litteratur zugänglich, und zwar in Ausgaben, die jedermann verständlich sind. Wir verlangen also

nur, die Juden sollen uns gewähren, was wir ihnen und aller Welt längst gewährt haben. Eigentlich hätte die Juden eine solche Uebersetzung aus freien Stücken veranstalten und vorlegen müssen, und sich um volle Bürgerrecht bei ihren Wirtschaftlern nachsuchen. Dadurch allein konnten sie den Nachweis liefern, daß ihre Religion es ihnen gestattet, Vollbürger eines fremden Staates zu werden und allen Pflichten nachzukommen, die der Staat und seine übrigen Bürger von ihnen verlangten. Das hat man damals veräumt, und es ist nicht einzusehen, warum es jetzt nicht nachgeholt werden kann.

Man wende aber auch nicht ein, der Verdacht, daß etwa derartiges stehen kann, sei für das Judenthum schon belebend, und um seiner Ehre willen könne das Judenthum auf eine ernstliche Wiederlegung eines solchen Verdachtes nicht eingehen. Das ist lächerlich. Auch als völlig Unschuldiger kann ich in den Verdacht kommen, eine strafbare Handlung begangen zu haben. Habe ich aber ein reines Gewissen, so beantrage ich selber eine Untersuchung, da eben dadurch am besten meine völlige Schuldllosigkeit erwiesen werden kann. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum das Judenthum, um allerdings Verdächtigungen abzuweisen, nicht selbst eine genaue Untersuchung seines einschlägigen Schriftthums beantragt.

Statt dessen sucht das Judenthum mit allen Kräften Andersgläubige zu hindern, den Talmud kennen zu lernen. Thatsächlich giebt es in keiner Sprache eine Uebersetzung des Talmud und selbst die Uebersetzungen einzelner Theile, mit Ausnahme einiger Sammlungen von aus dem Zusammenhang gerissenen Sprüchen u. c., pflegen so schnell aus dem Buchhandel zu verschwinden, daß man schon an ein Aufkaufen durch Juden gedacht hat. Und wenn jetzt wieder die Uebersetzung der jüdischen Geheimschriften in den Kreis der Erörterungen gezogen wird, so sind es in erster Linie Juden, die so etwas für völlig unmöglich halten. Es ist nicht zu leugnen, daß die Juden gerade durch ein derartiges Verhalten denjenigen Leuten Wasser auf die Mühlen liefern, welche behaupten im Talmud stehe etwas, was ein Nichtjude nicht wissen dürfe. Daß die Juden stets so etwas gelehnet haben und noch leugnen, beweist doch gar nichts. So peinlich genau nehmen es alle Juden mit der Wahrheit nicht, daß man ihnen einfach auf ihr Wort hin glauben könnte. Wir haben oben den Gedanken gestreift, daß es wenigstens möglich ist, daß im Talmud etwas steht, was die Juden nicht gern an die Öffentlichkeit haben möchten. Sollen wir nun die Juden als vollberechtigte deutsche Reichsbürger ansehen, so müssen wir wissen, daß sie uns nicht mit anderem Maße messen, als ihre Glaubens- und Stammesbrüder, und die gewinnen wir nur durch eine volle Einsicht in ihre Geheimschriften. Das kann man aussprechen, ohne irgendwie in den Geruch des Antisemitismus zu kommen.

Soll aber die Uebersetzung einen Werth haben, so muß sie unter staatlicher Aufsicht, von gelehrten und unparteiischen Männern gemacht werden. Beträumt man Juden allein damit, so kommt man um die Gefahr nicht herum, daß diese im Interesse ihrer Volksgenossen Dinge auslassen, die sie nicht veröffentlichen haben mögen. Es ist Thatsache, daß in einer Talmudausgabe in hebräischer Sprache der Traktat Abodah-arab, also vom Gekendient, ausgelassen war, weil etwas daraus auf das Christenthum bezogen werden und den Juden Verfolgung eintragen konnte. Wir müssen volle Garantie dafür haben, daß ohne Rücksicht auf die Folgen alles überseht wird, was in diesen Schriften steht. Wir wollen vollständige, keine verunstimmelten Ausgaben und wollen uns auch nicht damit begnügen,

Verleger und verantwortlicher Redakteur: C. Schröder, Halle a. S., Unterberg 3. — Druck von G. Bernhardt, Halle a. S., Fernsprecher 902.

das dies und jenes nicht mehr bindend sei . . . .  
Ein berechtigtes Verlangen ist es wohl zu nennen, wenn Aufklärung gefordert wird, doch wer wagt es zu stellen? Doch sich Redacteurs als Eündenbock hergeben, ist bekannte Thatsache, dafür steht man sie ins Gefängnis; denn ihr Geschreibsel beleidigte die Judenthümlichkeit. Wir haben hier einen Fall:

Die Strafkammer beim Amtsgerichte Krefeld hat am 18. April den Redacteur der antisemitischen „Deutschen Zeitung“, Jakob Böken, wegen Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft zu einer Woche Gefängnis verurtheilt. Er hatte einen Artikel abgedruckt, in welchem von „jüdischem Mädchenhandel“ die Rede ist. Es wird darin auf das Kolldre-Gebet Bezug genommen und der jüdischen Religionsgesellschaft der Vorwurf der Unsitlichkeit gemacht. Die benutzten Redewendungen sind, so sagt das Urtheil, so geschäftig, daß eine Beschimpfung angenommen werden mußte. Es ist ausdrücklich festgestellt worden, daß der Angeklagte das Kolldre-Gebet herabsetzen wollte. Erwähnt wird im Urtheile noch, daß der Angeklagte mit 2 Tagen Gefängnis vorbehaftet ist, weil er in einem Artikel geschrieben hatte, der Jude könne sich von seinem Nachbar jeder Zeit von seinem Gide losprechen lassen. — Die Revision des Angeklagten, welche vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung kam, stützte sich darauf, daß ein Hinweis auf den veränderten rechtlichen Gesichtspunkt nicht erfolgt sei. Die Anklage spreche nur von der Verächtlichmachung des Kolldre-Gebetes, und auch der Eröffnungsbeschluß könne nicht anders verstanden werden, als daß die Strafverfolgung wegen Verächtlichmachung dieser Einrichtung der jüdischen Religionsgesellschaft stattfinde. — Gemäß dem Antrage des Reichsanwalts hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an die Strafkammer zurück, weil ein Hinweis des Angeklagten auf den veränderten rechtlichen Gesichtspunkt hätte erfolgen müssen, wenn die Strafkammer entgegen dem Eröffnungsbeschluß eine Beschimpfung der Religionsgesellschaft selbst annehmen wollte.

Noch ein interessantes Urtheil, welches wir nicht zu lassen vermögen. Demnach wurde der Verantwortliche des antisemitischen „Deutschen Volksblatt“, Herr Weng, zu 50, der des „Bayer. Vaterland“, Dr. Schoy, zu noch etwas mehr, nämlich zu 70 Mk. verurtheilt und zwar wegen „Beleidigung“ eines Mannes aus dem Orient, Namens Mergbacher. Da aus dem Urtheil nichts weniger als klar, ja nicht einmal angedeutet ist, wodurch der Mann aus dem Orient „beleidigt“ worden ist, so kommen wir der berechtigten Wühbegier der Leser um so lieber entgegen, als es einen schätzenswerthen Beitrag zu k. b. Justiz giebt. Von beiden Blättern war nämlich behauptet worden, auch die Münchener Judenthümlichkeit habe zum Dreyfus-Synbikate Geld gesammelt. Darin fand die Judenthümlichkeit Anfangs nichts Ungeübliches und darum nichts zum Abwegen; als aber die Polizei wühbegierig wurde, wasmassen zu der Sammlung nicht die Genehmigung der hohen Obrigkeit eingeholt war und so die Sache kritisch werden konnte, kam plötzliche Angst in die Judenthümlichkeit und wollte Keiner mehr etwas von der Sammlung für den Dreyfus wissen und alle leugneten, die z. B. einem hiesigen Justizrathe gegenüber offen eingestanden, daß sie selbst zum Fond gespendet. Der Vorsteher des Münchener Synbikates, bezw. der „Allianze israelitische“, Mergbacher, hat es in einer Erklärung, die aber das „Mittl.“ nicht glaubte und Andere auch nicht. In diesem Zweifel fanden die Schöffen des Gerichtes eine grobliche „Beleidigung“, so auf 70 Mk. verurteilt wurde. Wir wundern uns sehr, daß nicht über nichts mehr, am wenigsten über — gewisse Urtheile, die wir ruhig über uns ergehen lassen müssen.

Welches Recht für Alle! Das klingt beruhigend, doch stutzig wird man, wenn man sich die bekannte Aeußerung des Prof. Dr. Lippys über den deutlichen Nichterstand und die Rechtsprechung, die seiner Zeit gewaltigsten Aufsehen erregte, ins Gedächtnis zurück ruft. — Gegen den „Volksaufwiegler“, „Jugendverführer“ z. regnete es Schmahartikel größten Kalibers. Besonders thaten sich da die „Patrioten“ hervor, die sich wieder einmal als „Staatsretter“ aufspielten, allein auch die Liberalen hätten beim Rekehrerbreunen z. gerne mitgeholfen, wenn die Aeußerung eben nicht in einer liberalen Versammlung gefallen, aus liberalem Munde gekommen wäre. Man hat zwar sogleich nachgewiesen, daß Centrumsblätter, Centrumsabgeordnete, sogar der unergleichliche „Reichsregent“ Dr. Lieber sich gelegentlich noch viel schärfer ausgedrückt hätten, als Prof. Lippys und die Liberalen hatten wenigstens die Genugthuung, sich in dieser Beziehung unter dem Druckflusse steckenlos zu fühlen. Da ist es um so beachtenswerther, wenn nun auf einmal ein angehohenes liberales Blatt, die „Straßb. Post“, in einem Artikel über Wiedereinführung der Berufung gegen Strafkammer-Urtheile u. A. schreibt: „Dieses Gesetz ist dringend notwendig, denn es soll das Vertrauen des Volkes zur Rechtspflege, das in den letzten Jahren so stark gekunken ist, wieder herzustellen behilflich sein.“ — Hat Professor Dr. Lippys im Wesentlichen etwas Anderes gesagt?

Die Börse sinkt und setzt. Einst bestimmte ein preussisches Gesetz von 1827:

„Die Börse ist die unter Genehmigung des Staates stattfindende Versammlung von Kaufleuten, Maklern, Schaffnern und anderen Personen zur Erleichterung des Betriebes kaufmännischer Geschäfte aller Art.“

Das war einst.

Was ist die Börse heute?

Eine Spielhölle schlimmer Art.

### Halle.

\* Die Firma A. Guth & Co. wird viel von Damen besucht, die ihr Haupt schmücken wollen, auch Frau K. . . . t hatte sich das nöthige Material zum Aufputz ihres Hutes im Herbst 1899 aus diesem Geschäft gekauft, wobei man ihr erklärte, die Rechnung senden zu wollen. Anfang Januar, Anfang April verging, aber die Firma sandte keine Rechnung. Dieser Umstand bewog die Frau, ihrem Mäntchen gegenüber, wohl auch zu anderen Damen zu äußern: „Die Juden sind doch anständig, die Schiden nicht gleich Rechnung“. Na, na, erwiderte der Herr Gemahl, aber sage mir, was hast Du in jüdischen Geschäften zu suchen, was hast Du dort zu bezahlen? Diese Zurechtweisung geschah in einem äußerst energischen Tone und das Frauchen weinte und sagte, ich weiß es nicht, sie wollen die Rechnung schicken. Am 7. Juli cr. kam wirklich ein dienstbarer Geist der Firma Guth & Co. und präsentierte eine quittirte Nota über 8 Mark. Da der Mann nicht zu Hause war, konnte die Einlösung nicht erfolgen, als dieser aber davon hörte, ergriff er am 9. Juli in das Geschäft und zahlte gegen Quittung die schuldigen 8 Mark. Nun wußte der Mann nur, daß seine Frau 8 Mark zu zahlen hatte, für was? — Das geht ihm nichts an! Solche Geschäftsprinzipien mögen auch in christlichen Geschäften gehegt werden, aber die Firma Guth & Co. schlägt zugleich zwei Wege ein.

Da soll der Mann nicht wüthend werden! Vormittag hat er die 8 Mark bezahlt und am Nachmittag geht ihm ein Schreiben zu: „Verein Creditreform“, Zahlungs-Aufforderung: „Unser Mitglied, die Firma A. Guth & Co. hat uns angezeigt, daß Sie ihm für Baaren den Betrag von 8 Mk. schuldig sind. Unser Verein bezweckt, seine Mitglieder vor geschäftlichen Verlusten zu schützen. Da Sie wiederholte Mahnungen seitens unseres Mitgliedes unberücksichtigt gelassen haben z. Der Geschäftsführer Emil Haenßler.“ — Weder Rechnung noch Mahnung war erfolgt. — Mit welchen Ausdrücken und Bezeichnungen der Mann diesen Schreibebrief belegt hat, können sich unsere Leser wohl lebhaft denken. In seiner Ergrattheit rückt er bei Guth & Co. vor. Im Laden giebt er seinen Wunsch kund: „Ich möchte Herrn Guth persönlich sprechen“ da kam schon einer der Chefs, der aber ia te: „Se wollen mich allein sprechen, kann es doch jeder hören“. Der erregte K. wollte es aber nicht und so gingen beide ins Contor. Herr Guth war neuatrig und fragte: „An, was wollen Sie verlangen?“ K. zog nun los über das seine Geschäftsprinzip, da wurde dem jüdischen Herrn Angst und er rief: „Reden Sie nicht weiter, will erst holen 4 Zeugen.“ Er kam mit einem Co. mis (Zeuge) zurück und nun ging es hin und her: „Lassen Sie mich erst reden, — nein nicht!“ sagte K. Sie wurden darüber nicht einig und der jüdische Chef sagte: „Die Forderung ist 1/2, Zahn alt, verlassen Sie mein Votal!“ Das Jüdischwerden ist echt jüdisch, kann aber dem Goi nichts schaden, warum hat er nicht aufgepaßt auf seine Frau. Herr K. wird wohl herumgepöbeln sein mit Herrn Guth zu grob, sonst ist dieser doch so ein fainer Herr.

Herrn. Bauchwitz, Markt 4 sehaft, hat Aergerniß erregt und zwar bei den Beamten, welche Mitglieder des Beamten-Consum-Vereins sind. Wer in die Verkaufshalle tritt, nimmt sich eine Marke, auf welcher eine Nummer aufgedruckt ist, die die Reihenfolge der Abfertigung bezeugt. Die Marke, 15 cm. hoch, 9 cm. breit, ist mit der Reflamme des Herrn. Bauchwitz bedruckt: „Reichsblume und preiswerthe Anzüge sind immer aus der Verkaufshalle des — Consum-Vereins von Herrn. Bauchwitz.“ Es giebt doch noch Beamte mit festem Rückgrat, die daran Aergerniß nehmen, daß der Beamten-Consum-Verein seine Mitglieder nicht allein in die Judenläden treibt, sondern auch noch als Reclamemachine benutzten läßt. Daß der Verein die „Marken“ gezeichnet erhalten hat, liegt auf der Hand, das rechtfertigt aber keineswegs die jüdische Reclamedieneri. Den Herren Beamten legen wir bringen ans Herz, gegen solches Nachwerk Front zu machen und sich fernherhin nicht als willenslos Werkzeug gebrauchen zu lassen.

\* Für den Deutschen Gabelberger = Stenographentag zu Dresden (am 21. — 25. d. M.) ist vom kaiserlichen Unterrichtsministerium der Landes-Schulinspektor Dr. Zimmer-Wien als amtlicher Vertreter beauftragt mit dem Auftrag, über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen dem genannten

Ministerium eingehend Bericht zu erstatten. Man vermutet, daß neben dieser und der jüdischen auch andere Staatsbehörden, insbesondere von Süds- und Mitteldeutschland ihren Vertreter entsenden werden, und das ist ein deutlicher Beweis von der Wertschätzung, welche der Kurzschrift von dort aus entgegengebracht wird.

— Magistrats hat 5000 Mk. bewilligt, um „intelligenten Handwerker“ eine Studienreise nach Paris zu ermöglichen. Aus der Schuhmacher- und Schneider-Zunft hat man keine intelligente Person herausgefunden, und nun behaupten die ärgerlich gewordenen Meister, es wären nur die richtigen Schöf- fender gewisser Magistrats-Potenaten daran gekommen. So schlummert es wohl nicht sein.

† Die antisemitischen Gekereien tragen die Schuld an den schweren finanziellen Schädigungen in der Stadt Krefeld. Diesen hirnverbrannten Gedanken kann die freisinnige Lanke nicht loswerden. Sie bringt den Text eines in Krefeld losgelassenen Aufrufs und verheißt sich in dem Wunsch, daß in Krefeld die ruhige und friedliche Entwicklung wieder Einkehr halten möge.

Die Anregung zu dem Aufrufe ist von jüdischer Seite ergangen, es wäre daher nur zu wünschen, daß sich die Bewohner von Krefeld durch diese Anregung nicht beeinflussen lassen. Ueberall, wo sich die Juden breit machen, bringen sie Unglück über den Ort. Ihr Bürger und Geschäftseute, ihr verpörrt es in Halle am eigenen Leibe; nur die jüdischen Kamshobzore heimden den Gehalt der Beamten, den sauren Arbeiterverdienst ein, sie schwindeln mit Inventuren, Räumungen- und Gelegenheitsverkäufen, um vortheilhaftes betrügen zu können. Der größte und bestlicke Kaufschr kommt noch! Christlich-deutsche Bürger, beantwortet den Judenschwindel damit, daß Ihr und Eure Frauen Euch den von Logungs- wort anschließen und befolgt: **Kauft nicht in jüdischen Aderläden! Kauft bei Euren christlich-deutschen Mitbürgern!**

\* Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen, so hätte sich der jüdische Einjährige Mar Sternfeld sagen müssen, als er hat gelesen das „Infames Judenpech“ in der Reform. Er aber behauptet, wir hätten ihn an seiner Ehre angegriffen und will den Redacteur verfluchen. Um der Form zu genügen hat er ihn gebeten, zu kommen zum Schiedsmann. Dort hat der Einjährige, welcher war erschienen im eigenen Ordmananzuge, hervorgehoben, auch unter seinen Glaubensgenossen gäbe es frumme und sönnigtreue Soldaten. (Das vermögen wohl nur die Herren Vorgesetzten zu beurtheilen. D. Red.) Ferner habe er keine Lackfellein getragen, (Jedenfalls hatte er aber seine Stiefelchen sehr blank gewischt. D. Red.) auch habe ihn der Herr General nicht persönlich arretirt, weiter sei nicht richtig, daß ihn genommen hätten zwei Garbitten wohlwollend in ihre Mitte, dann habe er nicht 5 Tage in Berlin „abgerissen“. Von's Andere hat er aber nicht erwähnt. Der Redacteur erbot sich nun, den Bericht nach den Angaben des Einjährigen richtig zu bringen, doch das erschien ihm nicht als genügende Sühne und nun will stimmen nach eine Gerichtsverhandlung, wo aber der Herr Einjährige wird nicht umhin können zuweilen, daß er hat mitmachen eine jüdische Hochzeit, daß ihn der Herr General hat gestraft unter den Linden mit der „schneidigen“ Extrakluft, daß er dem Herrn General hat gelobt die Unwahrheit. Wenn nun unser Berichterstatter das „Infame Judenpech“ etwas ausgedämmert hat, so wird es dadurch gekommen sein, daß der jüdische Einjährige sich seiner That liberal gerühmt hat.

Damit aber unsere Leser nicht etwa auch in den irrigen Glauben versetzt werden wie der Herr Einjährige, so wollen wir berichten, daß die Mittheilung unseres Berichterstatters nicht aus der Luft gegriffen worden ist, denn bei der Parole der 10. Compagnie wurde hundgegeben:

Der Einj. Freiw. Sternfeld erhält 5 Tage Mittel-Arrest, weil er nach Berlin beurlaubt, in v. vollständig unvorschriftsmäßigen Anzuge, zu hohem, edigen Kragen, zu schmalen gestickten Achselklappen, ganz „modernen“ Schnitts des Waffenrockes und der Hose vom Kommandanten getroffen und auf Befragen die Unwahrheit gesagt hat.

Weiter besagt unser Artikel „Infames Judenpech“ auch nichts. Wir haben eigentlich nur unser Mitgliedsamt ausgedrückt, daß der jüdische Herr Einjährige in seiner „modernen“ Luft gestraft wurde und ihm dadurch sein Hochzeitsvergüngen vereitelt worden war.

„Concursmassen-Ausverkauf“. Was darunter zu verstehen ist, hat zum ersten Male der Straffenat des Kammergerichts festgestellt. Der Rüd Wehrden in Berlin hatte auch Aderläden u. A. in Guben, er macht pleite. Die Gubener Masse erstehen die Kaufleute Berger und Bock und machen durch Inzerate und Placate „Concursmassen-Ausverkauf“ bekannt. Die Kaufleute in Guben stellen Strafantrag und das Gericht belegte die Angeklagten mit einer Geldstrafe von



300 M., denn sie hätten wesentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben über die Bezugsquellen der Waaren gemacht. § 4 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 unlauterer Wettbewerb. Der Berufungsrichter führt an: In einem Falle, wo die Concursmasse nicht direkt übernommen sei, könne man von einem „Concursmassen-Ausverkauf“ nicht sprechen. Unerheblich erscheine die Behauptung der Angeklagten, daß in anderen Städten, wie in Halle a. S., ein solcher Verkauf unbeanstandet angehängt werden könne. (Seider ist es in Halle gesehen und wird auch hinfirt ge- sehen, da die Kaufmannschaft zu sehr vor dem Juden- volk auf dem Leibe rittsch. D. Red.) Die Ange- klagten legen noch Revision ein, doch das Kammer- gericht wies diese zurück, da die Feststellungen des Vorderrichters von einem Revisionsrathum nicht beherzigt seien. Nun, Halle'sche Kaufmannschaft, habt Ihr eine Entscheidung, nun aber hüßlich aufgepaßt!

## Aus Nah und Fern.

Die richtigen Judenblätter behaupten be- fauntlich hier und da, daß die Antisemiten den Mord an Ernst Winter veranlaßt hätten. Die „Israelitische Wochenchrift“ spricht in ihrer Unverschämtheit offen aus: Nur bei den Antisemiten wird man den Mörder finden.

Dem gegenüber fragen wir diese freche Gesellschaft: „Glaubt Ihr denn, daß wir Antisemiten, wenn wir Luft verpörsen sollten, zu morden, uns einen deutschen Turner aussuchen würden, der vielleicht einmal einen guten Nah in unseren Reihen einnehmen könnte? Kömmt Ihr Euch nicht an den Fingern abzählen, daß wir, wenn wir Worbuben wären, uns sicherlich die

Dopfer aus der kosjeren Nation suchen würden, die wir haßen wie die Sünde, weil sie so unglücklich Unglück über die Völker bringt, bei denen es zu Gaste fikt?“

Aber diese freche Sippchaft würde uns selbst dann öffentlich als die Mörder bezeichnen, wenn eines Tages unser Förker oder Wösch oder Bödel vergiftet würde und à la Kräulein Meyer am „Starrkrampf“ stürbe.

Dreizehn Punkte, welche bei allen Morden, die wir für jüdische Ritualmorde halten, in gleicher Weise beobachtet werden können:

1. Sie fallen stets in die Zeit des Passahfestes.
2. Sie weisen stets einen Schächtschnitt auf.
3. Die Leiche ist stets bis in die kleinsten Theile blutleer.
4. Das Blut wird nie aufgefunden.
5. Das Messer wird nie aufgefunden.
6. Wo Gefändnisse vorliegen, so laufen sie stets auf einen mathnatischen Ritualmord hinaus.
7. Der Schächting ist eine Betäubung vorange- gangen.
8. Es sind stets Juden schwer verdächtig.
9. Es werden nie andere Mörder gefunden.
10. Es liegt kein Luft- oder Raubmord vor.
11. Es werden nie die Leichen von Judenfindern gefunden.
12. Es werden stets am Mordtage auswärtige Juden am Ort gesehen, die nach der That sofort ver- schufen.
13. Nie sind die Juden wirksam thätig, zur Er- mittelung der Mörder, und wenn sie einmal auf Spuren hinweisen, so stellt sich heraus, daß es falsche Spuren waren.

Das sind Merkfüße, die Leben fluchtig machen werden, dem wir sie vorbehalten. Im Falle Winter haben wir noch den charakteristischen Schnitt im Querschnitt; auf diesen Schnitt können wir ja bei den künftigen Ritualmorden achten, vielleicht kommt er öfter vor.

Die Einwanderung galizischer und rumänischer Juden in München ist wahrhaft erschreckend. In allen Straßen begegnen einem die bekannnten Individuen mit den langen Mänteln und den glühenden Augen. Be- sonders lehrreich ist ein Spaziergang durch die Herzog- Mar-Strasse zu gewissen Zeiten des Tages, hauptfäch- lich Vormittags. Wie uns glaubhaft berichtet wird, steht man polizeilicherseits dieser Masseneinwanderung jüdischer Schnorrer rathlos gegenüber. Mit einer ent- sprechenden Revision der Gesetzgebung wird man wahr- scheinlich warten, bis aus Bayern ein zweites Galizien geworden ist. Noch wäre es Zeit, es nicht bis zum Äußersten kommen zu lassen. Ob sie indeß genügt wird? Raum.

Bad Kissingen. Welch' herrliche Blüthen das polnische Schnorrerthum in unseren deutschen Bädern zeitigt, zeigt nachstehender Vorfall. Ein Rabbiner aus Kiga ging bei hiesigen Kurgästen festgen zum Zwecke der Unterfützung armer israelitischer Kurgäste. Bei seinen Gängen ließ er jedoch mittels des böhmischen Irkels mitgehen, was nicht niet- und nagelfest war. Bei einer Dame brach er eine Kaffeete auf und nahm eine goldne Uhr mit, die er noch selbigen Tags verfilberte. Nachdem ihm der Boden jedoch heiß zu werden schien, wollte er ausweichen, doch die böse Poli- zei faßte den lauberen Patron, der sich durch Abschne- den seiner Locken und Mafiren seines Bartes und Auf- legen einer Sportmütze unentfentlich zu machen suchte,

## Offene Stellen aller Berufszweige.

### Kaufleute.

Reisenden f. uns. Manufact.-Engr.- Gesch. sof. od. 1/10. J. Michel & Wehner, Magdeburg.

Buchhalter ges. Alt., a. d. Kohlen- branche 1/8. o. 1/9. Off. m. Anspr. I. 726 Haasenstein & Vogler, Leipzig.

Brauereirektor f. mittl. Brauerei mit Mälzerei Mitteldeutschlands. Caution erf. Offert. unt. H. L. 514 Haasenstein & Vogler, Frankfurt a. Main.

Reisenden per 1/10. Schmidt & Abicht Dresden.

J. Buchhalter u. Correspond. für Grosbrauerei Schlesiens Offert. sub. Z. 211 l. Exped. d. Zeitg.

Buchhalter f. Act.-Brauerei Aller- thal zu Grasleben z. 1/10. Off. m. Anspr. an W. Kirchhoff, Weferlingen a. d. Aller.

Die Stelle des kaufm. gebildeten Mitgliedes des Grubenvorstandes d. Grube Vereinigte Marie Louise zu Neindorf b. Oschersleben soll neu besetzt werden. Bew. m. Anspruch bis 25 Juli. Der Verwaltungsrath Amstrath A. Meyer, Adersleben bei Wegeleben.

Contocorrentist-Buchhalter von Bankinstitut p. 1. Oct. ev. fr. Off. sub. U. S. 902 Haasenstein & Vogler, Magdeburg.

Dekorateur d. zugl. flott. Verkäufer sein muss f. mein Modewaaren- und Damen-Confect.-Gesch. z. 1/8. od. 1/9. Theodor Rühlmann, Halle a/S.

Lehrling mit Einj.-frei.-Zeugnis f. uns. Colonialw.-Engros-Gesch. zum 1/10. Fr. Hensel & Haenert, Halle a/S.

Contorist ledig mögl. cauf. für Brauerei Off. B. 1 an Exped. dies. Blattes. (L.)

Lagerist f. uns. Colonialw.-Engr.- Gesch. Braun & Wiegand, Halle a. S.

J. Mann als Lagerist p. 1. Aug. Dr. Th. Horn, Grosszschocher.

J. Commis für m. Delicatessen- und Colonialw.-Gesch. sof. Robert Abicht, Nordhausen.

4 Herren, sich. Rechner f. Conto- u. Waage auf 3-4 Mon. von Ende Sept. an. Bew. mit Bild und An- spruch Zuckerfabr. Mühlberg a. E. in Brotzewitz.

J. Commis f. Lager und Verkauf (Tuch- u. Schneiderartikel-Branche). Off. mit Anspruch Antritt 1. Sept. Albin Metzner, Gera.

### Landwirthe.

Förster, Jäger und Gärtner.

Verwalter, 28-30 J. alt z. selbst. Bewirthsch. ca. 300 Morg. gr. Grund- besitzes (Hildesheim) Amstrath Hopenstedt, Hannover.

Hofverwalter z. 1/10. Kenntnisse einf. Buchf. u. d. Gutsvorstehergesch. Originalzeugn. Bild u. Anspr. von Heildorf, Zingst b. Nebra a. U.

Hofverwalter der den Garten mit zu besorgen hat, z. 1/10 Rittergut Milow (L).

Inspector, verh., für kleine Harz- wirtschaft ca. 400 Morg. u. Ribben- samenbau. Off. m. Anspr. A. Z. 416 Rudolf Mosse, Magdeburg.

Gärtner, d. mit Ananastreibeerei vertr. z. 1/10. Freiherr v. Senden- Bibran, Reischt.

Landwirthschaftlicher Buchhalter, d. m. Führung der Amtsvorsteher- gesch. vertr., bald. Off. m. Anspr. u. A. L. 427 Rud. Mosse, Magdeburg.

Ein verh. Leutenaufseher und ein verh. Gärtner sof. Ritterg. Mößlitz St. Stumsdorf.

### Beamte, Werkführer und Gehilfen.

Bauführer zur Leitung des Baues einer ausländ. Zuckerfabr. Off. m. Anspr. b. fr. Stat. u. Antrittsz. Braun- schweigische Maschinenbau-Anstalt, Braunschweig.

Guts-Stellmacher, evangel., der ev. Dampfmasch. führen kann. Heint. Lohmann, Domänenpächter, Domäne Corney b. Hörter.

Betriebsleiter f. gr. Gummifabrik in Berlin sof. od. 1/10. Offert. m. Refer. u. Anspr. Z. 4661 Exped. d. Zeitg. (L)

Brandmeister d. städt. Berufsfeuer- wehr p. 1/10. 2900 M. Gehalt st. b. 4100 M. u. freier Dienstwohnung. Dienstjahre werden anger. Der Ma- gistrat, Posen.

Rendanten b. städt. Sparkasse per 1/10. Geh. 1800 M. steigt bis 2400 M. u. 250 M. Wohn. Zuschuss Meldg. bis 15. Juli. Der Magistrat in Barth.

Rechnungsbeamter monatl. 165 M. Königl. Wasserbaupsection, Emden.

Bürogehilfe (Führ. d. Journals und Registratur) erfahren in allen Zweigen der Verwaltung. Gesuche b. 20 Juli. Der Bürgermeister Becker in Lützen.

Nachtpolizei-Sergeant 900 M. st. b. 1200 M. u. 100 M. Kleidergeld. Hopen- Unteroffizier, mind. 1,70 m. gross. nicht über 35 Jahre alt. Bew. m. ärztl. Attest bis 20. Juli. Der Ma- gistrat, Oschersleben.

Amtssekretärstelle sof., spät. per 1. Okt. zu bes. Anfangs-Geh. 1800 M., st. nach je 3 Jahren um je 200 M. b. 3000 Mk. Anrech. von 3 aus- wärt. Dienstjahren kann erfolgen. Miethenschädig f. Verheir. 400 M., für Unverheir. 200 M. Pensionsber. u. Anspr. auf Hinterbliebenen-Versor- gung nach den für Staatsbeamte mass- gebend. Grundsätzen. Beiträge zur Pensions- u. Witwenkasse zahlt das Amt. Anstellung erf. zum. probew. auf 1 Jahr, während welcher Zeit beiden Theilen 2-monat. Kündigung zusteht, dann auf Lebenszeit. Der anzustell. Beamte muss auf dem Ge- biete der ganz. Kommunalverwaltg. gründl. Erfahrung besitzen u. da er vorwieg. mit dem Rechnungsw. zu thun haben wird u. auch die Buch- führung für das Gemeinde-Elctri- zitäts-Werk zu übernehm. hat, mit dergl. Arbeiten besonders genau ver- traut sein. Kenntniss der kaufm. Buchföhr. erwünscht. Persönl. Vor- stellung vorläufig nicht gewünscht. Meldg. m. Lebenslauf, Zeugn. über bisherige Berufsthätigkeit und ärztl. Attest über den Gesundheitszustand bis 31. Juli. Der Amtmann: von Wedelstedt.

Ein Kocher. Gelbgriesser bevorz., sof. Act.-Zuckerfabrik Wabern, Bez. Cassel.

Zugelmeister, d. auch Chamottstein- fabrik versteht, unt. B. P. 552 „In- validendank“, Leipzig.

Heizer f. Niederdr.-Dampfheizung. (Schlosserparaturen.) Lohn 600 M. pa. fr. Stat. Psychiatrische Klinik in Giesen.

Inspector f. m. Expeditions- u. Fuhr- Geschäft. Louis Ricko, Speditur, Braunschweig.

Oeconom p. 15. Aug. Bedingung, gegen 30 Pfg. in Marken. Vorstand des Marine-Offizier-Kasinos zu Kiel.

Verh. Kutscher, 1/8. Dom. Kermen b. Zerbst.

Verh. Kutscher, der landw. Arbeit übern., 1/10. Wiegand, Meilendorf, Anhalt.

Portier f. Maschinenfabr. 1/8 o. 1/9. unt. T. 689 Exp. Magdeburger Ztg. J. Mann m. Caution z. 1/8. f. Can- tine Zerbst. G. Schutte.

Aelt. Krankenwärter, der in Section geübt, spätest z. 1. Aug.; monatlich 40 M. Geh. b. fr. Station. Landes- krankenhaus Altenburg.

J. Schreiber f. kaufm. Contor z. 1. Aug. Off. u. Z. 4647 Exped. d. Leipziger Tageblattes.

Herrsch. Kutscher, led. Cavall. d. serviren kann, sof. nach Merseburg. Off. sub. Z. 4644 l Exped. d. Ztg.

Herrsch. Kutscher, bald. Off. m. Anspr. L. Salmuth, Amstrath, Salmuths- hof b. Güsten i. A.

Kutscher, verh. C. C. Münzing. Plauen i. V.

Kutscher m. Zeugn. Gut. Reiter u. Pferdewärter. Hauptm. Pudor, L.-Eutritsch, Carolastr. 9.

### Weibliche.

Kochfräulein 1/8. od. 1/9. Frau Generalarzt Becker, Erfurt, Bismarck- strasse 24.

Erzieherin z. 15/8. am städtischen Waisenhaus. Geh. 300 M., fr. Stat. Weibliche Handarb. bew. Schneiderei verstehen u. wirthschaftl. etwas erf. Meldg. bis 15. Juli an den Rath d. Stadt Chemnitz.

Frau od. energ. Mädchen für die Kautschuktypenabtheilg. Diese hat Aufsicht u. Controle v. Arbeiterinnen zu üben, auch b. Exped. zu helfen. Kochendorfer, Leipzig, Körner- strasse 12/14.

Kindergärtnerin II. Classe etwas Schneidern erw. Krappe's Hotel, Finsterwalde.

I. Buchhalterin. Off. m. Anspr. C. Kleinlein & Cie., Leipzig, Johannis- Allee 1.

Die eingetragenen Bewerber haben ihre Bewerbung zu den vorstehenden Offerten direct einzusenden. — Keine Originalzeugnisse, keine Marken beifügen! —



gerade noch an der Perronierpe ab und setzte ihn auf Nummer „fünf“. Darob natürlich großes Gefachtes, da der Herr Robbiner natürlich nach Ansicht der gesammten hiesigen Jüdenchaft, wie alle derartigen Gauner, an „Klontomane“ leben muß. Näheres wird die Untersuchung ergeben. Grausame Judenverfolgung!

**Frankreich.** In Judenblättern ist viel die Rede, daß in einem **Pariser Restaurant** ein origineller Engländer einen Doakt auf — den infam faßirten Juden Dreyfus ausbrachte, ohne daß die Gäste dagegen offen zu protestieren gewagt haben sollen. — Dieser „Jankee“ ist gewiß ein direkter Nachkomme der maffabäischen Brüder und gehört ausgestopft in das jüdische Nationalmuseum, das nach Errichtung des Königreichs Zion fertig sein und außerdem die Büsten aller großen Jüden, wie Dreyfus, Viquart, Zola, Süskiner, Barum, Buchhoff zc. enthalten soll.

Die deutschen Juristen lassen in ihrer „Juristenzeitung“ wieder einmal ihr Wehklagen los und weisen darauf hin, daß in Bayern bezüglich der **Prozeßagenten** viel verständigere Bestimmungen getroffen wären als in Preußen; in Bayern ist die dem Agenten zur Niederlassung ertheilte Ermächtigung unter allen Umständen widerruflich, also auch in dem Falle, daß das ursprüngliche Bedürfnis, weil ein Rechtsanwalt an dem betreffenden Orte vorhanden war, nicht mehr besteht. In Preußen aber soll die Zurücknahme der Zu-

lassung aus diesem Grunde nicht stattfinden dürfen. Ist also einmal ein Prozeßagent an einem kleineren Orte — denn um diese handelt es sich ja vornehmlich, weil es in größeren Orten an Rechtsanwältinnen nicht mangelt — zugelassen, so soll ihm die Erlaubnis Parteien zu vertreten, vorausgesetzt, daß er sich nichts zu Schulden kommen läßt, nicht entzogen werden können. Die Folge davon muß natürlich sein, daß namentlich an kleineren Orten Rechtsanwältinnen sich überhaupt kaum noch niederlassen werden, wenn dort Prozeßagenten concessionirt sind. Die materiellen Ausichten an solchen Zweiggerichten, wie sie besonders in den westlichen Provinzen Preußens vielfach bestehen, sind ohnehin für einen Anwalt nicht die richtigen; wenn sie noch dadurch verkleinert werden, daß ein Prozeßagent sich eine Praxis erlesen hat und in dem warmen Neste sitzen bleibt, so muß jedem Anwalte eine Neigung vergehen, unter so erschwerenden Umständen den Kampf ums Dasein anzunehmen.

Die Herren Juristen fürchten sich demnach, den ehrlichen Kampf mit dem Prozeßagenten aufzunehmen. Mit ihrem Wehgeschrei wollten sie aber nur ihr vermeintliches Vorgehen gegen den Prozeßagentenstand bemängeln. In Preußen hat es die Rechtsanwaltschaft bereits dahin gebracht, daß von „oben“ durch geheimen Erlaß die Prozeßagenten benachteiligt werden, ist sie damit noch nicht zufrieden und mit welchem Recht will sie für sich das Feld allein behaupten? In Preußen

hat man Rechtsconsulenten auf Grund der gezeigten Bestimmung überhaupt nicht zugelassen, wohl hat man sich in kleinen Orten Kaufleute als Schablonen engagiert, die mit den Acten auswärtiger Anwälte als Strohmann fungieren. Die deutschen Juristen sprechen den Beschläffen des hohen Reichstags Hohn und werden von oben darin unterstützt. Die Herren vergessen, daß sie durch ihre verwerfliche Agitation dem Volke seine Rechte entziehen und ihre That rächt sich schon jetzt, denn im Volke ist das Vertrauen zu unserem Recht geschwunden und nicht lange mehr, dann sitzen auch die Herren Juristen ohne Einkünfte da, sie verspüren es wohl jetzt schon?

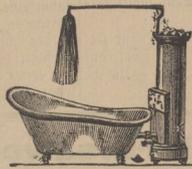
— **Eine Prügelei zwischen einem Staatsanwalt** und einem Gerichtspräsidenten, an welcher sich auch mehrere Richter beteiligten, fand Donnerstag (5. Juli) im Beratungszimmer eines französischen Gerichtshofes statt. Der Präsident Mouffu vom Gerichtshofe zu Sens liegt schon seit längerer Zeit mit allen seinen richterlichen Kollegen im Streit. Als er nun Donnerstag im Beratungszimmer erschien, wurde er von dem Staatsanwalt Audibert und mehreren Richtern überfallen und scharflich zugerichtet. Mouffu ist jetzt mit geschwollenem Gesicht, das von oben bis unten mit Pflastern beklebt ist, nach Paris gereist, um dem Justizminister Bericht zu erstatten. Es ist bereits eine Untersuchung eingeleitet worden.

**Bade zu Hause!**

In Dittmann's Wellenbadschüssel D. R. P. 51766.  
Mit 2 Eimern Wasser das angenehmste Wellenbad.  
Verwendbar als Voll-, Halb-, Sitz u. Kinderbad.



Prospekte gratis  
Einsendungen werden in den letzten fünf Jahren 50 000 Stkck verkauft. Alleinverkauf zu Fabrikpreisen.



**Badewannen aller Art**  
compl. Badeeinrichtungen  
in jeder Preislage.

**Zimmercloset**



16 verschiedene Sorten, garantirt geruchlos.  
**Bidets, Leib- und Herzflaschen**  
**Dampfkruken**  
empfehl

**Moritz König Nachf. G. Schubert**

Rathhausstrasse 8/9. Telephon 492.

Neu eröffnet! **Cordes'sche** Neu eröffnet!

**Bekleidungs-Akademie**

Ludwig Buchererstr. 8 I. Halle a. S. Ludwig Buchererstr. 8 I.  
**Erste u. grösste Fachlehranstalt für Herren-, Damen u. Wäsche-Schneiderei.**  
Theoretische und praktische Ausbildung als  
**Zuschneider, Direktrizen u. Schneiderinnen.**  
Stellenvermittlung als solche schnell und kostenlos.  
In einer besonderen Abtheilung anßerdem **Extra-Kurse für Damen**, welche die **Kostüm- oder Wäsche-Schneiderei** für den

**Familien-Bedarf** erlernen wollen; es bieten diese Kurse eine große Ersparnis im Haushalt.  
Schnelle Referenzen zur Verfügung.

Der Unterricht erfolgt von hervorragend tüchtigen Lehrkräften unter meiner persönlichen Leitung, in heller, großer und gelundebefriedigender mit allem Komfort der Neuzeit entsprechend eingerichtet.  
Tages- und Abend-Kurse von 20 Mt. an. Prospekte gratis, sowie jede gewünschte Auskunft durch den

Direktor Paul Cordes.

**Adressen-Tafel bei Einkäufen.**

Wäsche-Artikel, Cravatten, Unterzeuge etc.

**Bruno v. Schütz,**  
Gr. Ulrichstr. 24.

Filzhüte, Strohhüte u. Mützen.

**Aderhold & Müller,**  
Inh. Otto Müller. Gr. Ulrichstr. 42.

Damenhüte und Putzartikel.

**Petzsche & Oelkers**  
Leipzigerstrasse 14.

**Louise Götz,**  
Kleinschmieden 6, Eingang gr. Steinstrasse.

Schuhwaren.

**Emil König,**  
Schmeerstrasse 27.

Posamenten, Strumpfwaren, Tricotagen, Wollwaren.

**W. F. Wollmer,**  
gegründet 1769.  
Gr. Ulrichstrasse 4 u. 5.

**H. Schnee Nachf.,**  
A. Ebermann.  
Grosse Steinstrasse 84.  
Specialität: Tricotagen, Strümpfe.

**Alexander Blau,**  
Leipzigerstrasse 99.  
Tapisserie, Posamenten, Tricotagen u. Wollwaren.  
Geschäft besteht seit 1853.

**Gebr. A. & H. Loesch**  
Gr. Ulrichstr. 36.

Kurz-, Galanterie- u. Spielwaren.

**C. F. Ritter,**  
Leipzigerstrasse 90.

**Robert Plötz,**  
Leipzigerstrasse 17.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren

**Vereinigte Tischlermeister**  
Kl. Steinstrasse 6.

**Reiniecke & Andag**  
Möbelmagazin.  
Gr. Klausstrasse 40, Nähe am Markt.

**G Schaible,**  
Gr. Märkerstrasse 26.  
Möbelfabrik mit Dampf betrieb und Lager.

**R. Geidies & Co.**  
G. m. b. Haftpflicht  
Beste Bezugsquelle von Wohnungseinrichtungen  
Rannische Str. 3.

Tapeten und Linoleum.

**G. Frauendorf,**  
Schulstrasse 3.

# Halle'sche Reform.

Organ für das werktätige Volk.  
Central-Organ für offene Stellen aller Berufsweige.

## Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Siebichenstein: frei in's Haus 1 M. 50 Pfg. Durch die Post: 1 M. 50 Pfg. erl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3922.) Durch Streifenband bezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Instrate: Die dieselpaltene Post-Zeile 15 Pfennige. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 28.

Halle a. S., den 14. Juli 1900.

7. Jahrgang.

### Im Talmud steht doch etwas über rituellen Menschenmord.

Wollen sich die Herren Straß, Stabe und die übrigen Alleswisser einmal zu Folgendem äußern (wir entnehmen die Stelle dem Deutschen General-Anzeiger des Herrn Seblaket):

Der babylonische Talmud im Traktate Pesachim (also in demjenigen Bande, in welchem die praktischen und theoretischen Satzungen des jüdischen Passahfestes niedergelegt sind) erzählt Buch 3 Seite 2,

daß zum Zwecke der Abhaltung des Passahfestes eine größere Zahl Juden sich versammelt haben. So gar der Ort ist genannt! — Am ersten Passah-Abende wurde gemordet! an dem das Passahlamme (nicht genossen zu werden pflegte!) [2. B. M. Kap. 12 V. 3] lieferte ein großer jüdischer Gelehrter, der eben mit Namen und Wohnort bekannt ist, Rabbi Jehuda aus Bathyra, seiner palästinenförmigen Grenzstadt, die in der Kirchengeschichte bekannt ist, weil baselbst am Beginne des 2. Jahrhunderts ein Bischof wohnte! der Verammlung einen Aramäer, ausdrücklich einen „Unbeschnittenen“! Der Arme wurde, wie der Talmud ausdrücklich sagt, „zuerst sorgfältig untersucht“ und „dann getötet“! —

Daß diese Thatfache sich wirklich abgespielt hat und für keinen Zweifel Raum übrig läßt und jeder Skeptiker sie glauben muß, beweisen folgende begleitende Umstände:

1. giebt der Talmud an, wie die Kommentare zu dieser Stelle mit Recht hervorheben, daß der Lieferant, Rabbi Jehuda, für den betreffenden Passah nicht wie gewöhnlich der Gesellschaft sich anschloß, sondern vohwiegendlich zu Hause blieb, und zwar in Bathyra! Der schlauke Subdahn deckte sich also den Rücken durch einen Alibi-Beweis! — 2. War der spekulative Rabbi vorfichtig genug, sein „aramäisches“ Opfer nicht einmal mit einem Briefe zu versehen, aus Furcht, der Brief könnte ihm später mal als Beweismaterial vorgehalten werden! —

3a. es ist zu dieser Stelle sogar angegeben, wie und auf welche Weise der Rabbi den „aramäisch“ Unbeschnittenen“ verlockt hat und was er seinem Opfer bot! Nach dieser Darstellung liegt es auf der Hand, daß sich hier ein ähnlicher Fall zugetragen hat, wie neuerdings in Ranten, Polna x. Lassen wir nun den Talmud und die Kommentare zur Stelle sprechen:

Noch dem 2. B. M. Kap. 12 V. 3 mußte das Opferlamme ein Schaf sein. Nach dem 3. B. M. B. 7 u. 9 gehörte dem Altare Gottes vom Schlachtopfer immer das Beste und zwar der Fettschwanz (in Aufstand und dem Orient noch heute ein kostbarer Leckerbissen) im Ganzen, die Nieren . . . x. Es machte nun der schlauke Rabbi Jehuda aus Bathyra seinem bekanneten, einfältigen, „unbeschnittenen Aramäer“ plausibel, daß, wenn der Anglückliche auf seine, des Rabbi Empfehlung hin sich in bestimmte Ostergesellschaften begeben und in dessen Namen die Fettschwänze der geschlachteten und gebratenen Opferlämmer verlangen werde, er dieselben ohne weiteres in statlicher Anzahl bekommen würde! — Der Leichtgläubige kam, so heißt es weiter, verlangte im Namen des Absenders „Fettschwanzbraten“, da war er, wie der Talmud ausdrücklich berichtet — „sorgfältig“ untersucht und nachher getötet — am Passah-Abend! —

Ueber den Schluß dieser lieblichen Geschichte schreibt der Talmud dann noch:

Nachdem das Fest diesmal besonders solenn und glücklich verlief und Dank der Ueberlegung und Schla-

heit des Rabbi das Opfer ohne Geräusch und Aufsehen glücklich befeitigt war, da schrieben die Theilnehmer an die betr. Gesellschaften, bevor sie sich nach den Feiertagen wieder in ihre Heimath zurückbegaben, an ihren „Wohlthäter“ ein kurzes Dankschreiben, das in wenigen Worten viel besagte, nämlich: Wir entbieten Dir unseren Frieden Rabbi Jehuda aus Bathyra! Dein Neß hat einen Vogel für Jerusalem prompt gefangen! —

Nun heraus mit der Sprache, Ihr „christlichen“ Gelehrten, die Ihr behauptet, Ihr kenntet die jüdischen Schriften!

Heraus mit der Antwort auf die Fragen:

1. Steht diese Stelle wörtlich so im Talmud?  
2. Läßt die Stelle irgend eine glimpfliche Erklärung zu?

Wenn Ihr nicht antwortet, so denkt mal selbst darüber nach, welchen Ehrentitel Ihr verdient!

Heraus mit der Sprache auch Ihr Levys', Heymanns', Hamburgers', Eisenstädts', Buschoffs' und Konfortens', und hinein mit der Nase, ihr Behörden!

### Jüdische Geheimschriften.

In einem mit „Thomas“ unterzeichneten Artikel der „Gegenwart“, welcher die Ueberlegung der jüdischen Geheimschriften behandelt, heißt es nach einem Rückblick auf die Entstehung des Talmud: „Um das Jahr 200 n. Chr. als die Mischna, das Hauptbuch des Talmud, entstand, waren die Juden bereits über alle Welt verstreut, bei Christen und Heiden verhaßt und gemieden. Es wäre also vom rein menschlichen Standpunkte ganz degreistlich, wenn der bis diese Zeit nachweisliche und auch zu verkehrende Haß der Juden gegen Andersgläubige im Talmud zum Ausdruck gekommen ist, wenn der Talmud den Juden gestattet Andersgläubige anders zu behandeln als jüdische Volksgenossen. Etwas Aehnliches kommt gelegentlich auch im Alten Testamente zum Ausdruck. Jakob betrügt seinen Schwiegervater Laban um seine besten Schafe; die Israeliten leihen beim Auszug aus Aegypten von den Aegyptern goldene und silberne Gefäße in der Absicht, sie nicht wiederzugeben. Das Gefühl der Auserwähltheit macht sich gegenüber Volksgenossen also

kann also, Branger zu es befohlen der Talmud den Juden die, an in welchen und Christen Aberglaube wäre gar-tataberglaube e, der zum doch, daß anderer Saft der Glaube, ge, um ihr unberkräftige auf mehrere

Christen, wie Literatur und ne Schriften ist durchaus mehrere ganze Ausgaben, fangen also

nur, die Juden sollen uns gewähren, was wir ihm<sup>11</sup> und aller Welt längst gewährt haben. Eigentlich hätte<sup>12</sup> die Juden eine solche Ueberlegung aus freien Stüde<sup>13</sup> veranstalten und vorlegen müssen, als sie um volle Bürgerrecht bei ihren Wirkbüdtern nachsuchten. Da durch allein konnten sie den Nachweis liefern, daß ihre Religion es ihnen gestattet, Vollbürger eines fremden Staates zu werden und allen Pflichten nachzukommen, die der Staat und seine übrigen Bürger von ihnen verlangen. Das hat man damals verfaumt, und es ist nicht einzusehen, warum es jetzt nicht nachgeholt werden kann.

Man wende aber auch nicht ein, der Verdacht, daß etwa derartiges stehen kann, sei für das Judenthum schon beleidigend, und um seiner Ehre willen könne das Judenthum auf eine ernsthafte Wiederlegung eines solchen Verdachtes nicht eingehen. Das ist lächerlich. Auch als völlig Unschuldiger kam ich in den Verdacht kommen, eine strafbare Handlung begangen zu haben. Habe ich aber ein reines Gewissen, so beantrage ich selber eine Untersuchung, da eben dadurch am besten meine völlige Schuldlosigkeit erwiesen werden kann. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum das Judenthum, um allerdings Verdächtigungen abzuwehren, nicht selbst eine genaue Untersuchung seines einschlägigen Schriftthums beantragt.

Statt dessen sucht das Judenthum mit allen Kräften Andersgläubige zu hindern, den Talmud kennen zu lernen. Thatächlich giebt es in keiner Sprache eine Ueberlegung des Talmud und selbst die Ueberlegungen einzelner Theile, mit Ausnahme einiger Sammlungen von aus dem Zusammenhang gerissenen Sprüchen x., pflegen so schnell aus dem Buchhandel zu verschwinden, daß man schon an ein Aufkaufen durch Juden gedacht hat. Und wenn jetzt wieder die Ueberlegung der jüdischen Geheimschriften in den Kreis der Erörterungen gezogen wird, so find es in erster Linie Juden, die so etwas für völlig unnötig halten. Es ist nicht zu leugnen, daß die Juden gerade durch ein derartiges Verhalten denjenigen Leuten Wasser auf die Mühlen liefern, welche behaupten, die Juden gerade durch etwas, was ein Nichtjude nicht wissen dürfe, und noch leugnen, beweist doch gar nichts. So peinlich genau nehmen es alle Juden mit der Wahrheit nicht, daß man ihnen einfach auf ihr Wort hin glauben könnte. Wir haben oben den Gedanken gestreift, daß es wenigstens möglich ist, daß im Talmud etwas steht, was die Juden nicht gern an die Öffentlichkeit haben möchten. Sollen wir nun die Juden als vollberechtigte deutsche Reichsbürger ansehen, so müssen wir wissen, daß sie uns nicht mit anderem Maße messen, als ihre Glaubens- und Stammesbrüder, und die gewinnen wir nur durch eine volle Einsicht in ihre Geheimschriften. Das kann man aussprechen, ohne irgendwie in den Geruch des Antisemitismus zu kommen.

Soll aber die Ueberlegung einen Werth haben, so muß sie unter staatlicher Aufsicht, von gelehrten und unparteiischen Männern gemacht werden. Betraut man Juden allein damit, so kommt man um die Gefahr nicht herum, daß diese im Interesse ihrer Volksgenossen Dinge auslassen, die sie nicht veröffentlicht haben mögen. Es ist Thatfache, daß in einer Talmudausgabe in hebräischer Sprache der Traktat Abodahgarah, also vom Götzendienste, ausgelassen war, weil etwas daraus auf das Christenthum bezogen werden und den Juden Verfolgung eintragen konnte. Wir müssen volle Garantie dafür haben, daß ohne Rücksicht auf die Folgen alles überlegt wird, was in diesen Schriften steht. Wir wollen vollständig, keine verfilmelten Ausgaben und wollen uns auch nicht damit begnügen,

Verleger und verantwortlicher Redakteur: C. Schröder, Halle a. S., Unterberg 3. — Druck von G. Bernhardt, Halle a. S., Fernsprecher 902.